

## **Umsetzungsempfehlung zur Prioritätenliste des Landkreises Jerichower Land 3. Förderzyklus im ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“**

Der Landkreis Jerichower Land setzt Schulsozialarbeit seit 2009 im ESF Programm „Schulerfolg sichern“ in Kooperation mit der Netzwerkstelle „AKKU“ und den beiden Jugendhilfeträgern Jugendwerk Rolandmühle gGmbH und Cornelius-Werk Diakonische Hilfen gGmbH an derzeit 15 Schulen um.

Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren zum 3. Förderzyklus im ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ für den Förderzeitraum vom 01.01.2025-31.07.2028. Dies wird von der Netzwerkstelle „AKKU“ begleitet und unterstützt. Im Bewerbungsverfahren, laufend bis 31.08.2024, haben sich wiederholt vier Schulen verschiedener Schulformen des Landkreises um Schulsozialarbeit beworben. Diese haben im 2. Förderzyklus keine Berücksichtigung erfahren.

Der Landkreis befürwortet und sieht die Notwendigkeit der Umsetzung von Schulsozialarbeit an den Bewerberschulen gegeben. Dem Landkreis sind 3 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) zur Besetzung von Schulsozialarbeit vom Land Sachsen-Anhalt zugeordnet. Aus dem Bewerbungsverfahren geht hervor, dass der Landkreis eine Priorisierung der Bewerberschulen vorzunehmen und einzureichen hat. Hierzu hat die Netzwerkstelle „AKKU“ eine Datenerhebung aller Bewerberschulen auf der Grundlage vorgegebener Indikatoren (Anlage 3) vorgenommen.

Datenbasis für die Projektauswahlkriterien ist das Schuljahr 2021/2022, welche bereits im letzten Bewerbungsverfahren 2023 für den 2. Förderzyklus 01.08.2024 – 31.07.2028 erhoben wurden.

Die Auswertung der erhobenen Daten bildet ebenso die Grundlage der Prioritätenliste des Landkreises. Da aus Sicht der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Netzwerkstelle „AKKU“ an allen Bewerberschulen die Umsetzung von Schulsozialarbeit als unverzichtbar erachtet wird, wird folgende Umsetzung der Schulsozialarbeit im Landkreis Jerichower Land empfohlen:

- 1. Sekundarschule Brettin 0,975 VbE**  
(Schulsozialarbeit aus dem ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ bis 31.07.2024)
- 2. Sekundarschule Möser 0,75 VbE**  
(Schulsozialarbeit aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bis 2023)
- 3. Grundschule Möser 0,75 VbE**  
(Schulsozialarbeit aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ bis 2023)
- 4. Grundschule „Stadtmitte“ Genthin 0,5 VbE**  
(Schulsozialarbeit aus dem ESF+ Programm „Schulerfolg sichern“ bis 31.07.2024)

Die abschließende Entscheidung über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Schulsozialarbeiterstellen trifft das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt auf der Grundlage von Empfehlungen der auf Landesebene agierenden Jury.